

Politik in Europa

Tierschutz – eine Priorität für Europa

Positionspapier von Hiltrud Breyer MdEP

„Die Größe und den moralischen Fortschritt einer Nation kann man daran messen, wie sie die Tiere behandelt.“ - Mahatma Gandhi

Tierschutz in Europa

Tierschutz ist den Bürgerinnen und Bürgern Europas ein sehr wichtiges Anliegen. Die große Beteiligung an Internetbefragungen der EU-Kommission, zum Beispiel zu Tiertransporten¹ oder dem Tierschutzaktionsplan² sowie die unzähligen Briefe und E-Mails, welche die EU-Kommission erhält, zeigen dies deutlich. Es herrscht Übereinstimmung unter den Menschen, dass Tiere als leidensfähige Mitgeschöpfe unseren Respekt und unseren Schutz verdienen.

In der Europäischen Politik erhält dieses Anliegen jedoch nicht die ausreichende Beachtung, die sich die Wählerinnen und Wähler wünschen. Die EU-Kommission – als jene Instanz die rechtlich berechtigt ist, neue Gesetzesvorschläge zu erarbeiten – ist durch das „Protokoll über den Tierschutz und das Wohlergehen der Tiere“ gesetzlich verpflichtet, Tierschutzanliegen in bestimmten Politikbereichen zu berücksichtigen.³

"Bei der Festlegung und Durchführung der Politik der Gemeinschaft in den Bereichen Landwirtschaft, Verkehr, Binnenmarkt und Forschung tragen die Gemeinschaft und die Mitgliedstaaten den Erfordernissen des Wohlergehens der Tiere in vollem Umfang Rechnung; sie berücksichtigen hierbei die Rechts- und Verwaltungsvorschriften und die Gepflogenheiten der Mitgliedstaaten insbesondere in Bezug auf religiöse Riten, kulturelle Traditionen und das regionale Erbe."

Die Ignoranz der Entscheidungsträger gegenüber den Wünschen der Bürgerinnen und Bürger wird an der EU-Tierschutzpolitik besonders deutlich. Die EU-Kommission versäumt es, die Mitgliedstaaten an ihre Verpflichtungen zu erinnern und bei ausreichenden Beweisen für eine Nichteinhaltung von EU-Tierschutzrecht eine Klage beim Europäischen Gerichtshof (EuGH) einzubringen. Sei es bei Tiertransporten, in Schlachthäusern oder bei der Haltung von Nutztieren, die Kontrolle seitens der EU ist nicht ausreichend. Verstöße werden nur in den seltensten Fällen geahndet. Im Jahr 2005 haben die Inspektoren der EU- Veterinärbehörde nur neun Überprüfungen von Tierschutzrecht durchgeführt.⁴ Die Gefahr, bei Nichteinhaltung zur Rechenschaft gezogen zu werden, ist bei 27 Mitgliedstaaten somit äußerst gering.

Grundsätzlich kann die EU-Kommission ohne rechtliche Kompetenz nicht tätig werden. Politische Anliegen, die nicht auf EU-Recht basieren, dürfen demnach nur auf nationalstaatlicher Ebene geregelt werden. Da Tierschutz kein eigenes definiertes Ziel der EU ist, ist die EU-Kommission rechtlich nicht befugt, einen Gesetzesentwurf auf Basis von Tierschutzüberlegungen einzubringen. Jene Rechtsakte, die Tierschutzanliegen beinhalten, basieren zu einem Großteil auf der Harmonisierung des gemeinsamen Marktes, zum Beispiel der Angleichung der Produktionsbedingungen. Trotz dieses rechtlichen Mankos hat der Tierschutz Eingang in die EU-Gesetzgebung gefunden. Neben dem Protokoll von Amsterdam gibt es eine Reihe von Richtlinien und Verordnungen, die auch Tierschutzregelungen beinhalten.

Das hat die EU für den Tierschutz erreicht:

- eigenes Protokoll zum Tierschutz im Vertrag von Amsterdam: darin wird anerkannt, dass Tiere "fühlende Wesen" sind
- europaweites Verbot der herkömmlichen Käfighaltung (Legebatterien) ab 2012
- Verbot der Tierversuche für fertige kosmetische Produkte, ab 2013 für alle Kosmetika

1 Ergebnis der Internetbefragung zu Tiertransporten: http://ec.europa.eu/yourvoice/results/240/index_de.htm

2 Ergebnis der Internetbefragung zum Tierschutzaktionsplan:

http://ec.europa.eu/food/consultations/action_plan_farmed_background_de.htm.

3 Vertrag von Amsterdam zur Änderung des Vertrags über die EU, der Verträge zur Gründung der Gemeinschaft sowie einiger damit zusammenhängender Rechtsakte vom 2.10.1997: Protokoll (Nr. 33) über den Schutz und das Wohlergehen der Tiere: http://ec.europa.eu/food/animal/welfare/refernces_de.htm.

4 Food and Veterinary Office – Annual Report 2005: http://ec.europa.eu/food/fvo/annualreports/ann_rep_2005_en.pdf.

- Ein Importverbot für Wildvögel
- verbesserter Schutz bei Tiertransporten: EU-Mindeststandards bei Transporten über acht Stunden
- EU-weite Mindeststandards für den Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere wie Kühe, Schweine und Masthähnchen
- Erlass von EU-Rechtsvorschriften für die Schlachtung

EU-Aktionsplan für Tierschutz

Zu Beginn des Jahres 2006 hat die EU-Kommission einen „Aktionsplan der Gemeinschaft für den Schutz und das Wohlbefinden von Tieren“⁵ vorgelegt. In ihrer Einleitung erklärt sie, dass es das Ziel dieses Vorschlages sei, die Tierschutzinitiativen in den kommenden Jahren „klar und umfassend“ darzulegen. Die vorgeschlagenen Maßnahmen betreffen den Zeitraum bis 2010. Der Aktionsplan beinhaltet verschiedene Aspekte wie die Förderung von Alternativen zu Tierversuchen durch die Anerkennung tierversuchsfreier Methoden, oder die Anforderungen für die Haltung von Nutztieren durch die Verbesserung der EU-Regelung zur Kontrolle von landwirtschaftlichen Betrieben. Insgesamt werden 28 Einzelmaßnahmen angeführt.

Die EU-Kommission schlägt verschiedene Methoden zur Umsetzung der angegebenen Ziele vor. Rechtliche Regelungen, Einbindung von neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen, verstärkte Kommunikation und Ausbildung, marktbegünstigende Maßnahmen für Produkte aus artgerechter Haltung, sowie die finanzielle Unterstützung von Landwirten im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik. Zusätzlich möchte die EU-Kommission vor allem auch eine bessere Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Generaldirektionen der EU-Kommission wie zum Beispiel Landwirtschaft, Forschung, Umwelt oder Binnenmarkt erreichen. Das Wissen um die Gesetzgebung in Sachen Tierschutz ist innerhalb der verschiedenen Generaldirektionen teilweise erschreckend gering. Die von der für den Tierschutz verantwortlichen Generaldirektion für Gesundheit und Verbraucherschutz (SANCO) geforderte „Gewährleistung einer konsequenten und koordinierten Einbeziehung der Tierschutzfrage in gemeinschaftliche Politikbereiche“ ist also dringend von Nöten, Aufklärung innerhalb und außerhalb der Institutionen ist geboten.

Der Aktionsplan ist als „Gemeinschaftsplan“ konzipiert. Demzufolge sind alle Institutionen aufgefordert, ihren Beitrag zu leisten. Die Bestimmung zum Tierschutz wurde bis dato von der Mehrheit der Beteiligten faktisch ignoriert. Einzig die Fraktion der Europäischen Grünen hat sich konsequent für eine Stärkung des Tierschutzes eingesetzt. Die Forderung, Tierschutz als Zielbestimmung in eine neue Europäische Verfassung aufzunehmen, fand jedoch nicht die notwendige Unterstützung der Europäischen Regierungen. Jede gesetzliche Maßnahme der EU sollte demzufolge auch auf ihre Auswirkung auf das Wohlergehen der Tiere geprüft werden. Der Tierschutz sollte in allen Politikbereichen ein generelles Prinzip werden. Bei neuen Gesetzesvorschlägen - besonders im Umweltschutz, bei der Nahrungsmittelsicherheit, in der Landwirtschaft, in Handel und Wissenschaft - muss der Tierschutz von Anfang an Teil der Überlegungen sein.

Das Europäische Parlament hat im September 2006 seine Stellungnahme zum EU-Kommissionsvorschlag für einen Tierschutzaktionsplan abgegeben.⁶ Darin werden Verbesserungen sowie neue Maßnahmen, die noch nicht berücksichtigt wurden, eingefordert.

Tierschutzpolitische Forderungen:

Allgemein:

- Richtlinien zum Schutz jener Tierarten, die bedroht aber nicht rechtlich unter Schutz gestellt worden sind, müssen umgehend in Angriff genommen werden.
- Die Ausweitung der Tierschutzgesetzgebung auch auf Tiergruppen wie Heim-, Zirkus und alle Wildtiere.

⁵ Aktionsplan der Gemeinschaft für den Schutz und das Wohlbefinden von Tieren:
http://europa.eu.int/comm/food/animal/welfare/com_action_plan230106_de.pdf.

⁶ Bericht des Europäischen Parlaments über einen Aktionsplan der Gemeinschaft für den Schutz und das Wohlbefinden von Tieren 2006-2010 (2006/2046(INI)):
<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=//EP//NONSGML+REPORT+A6-2006-0290+0+DOC+WORD+V0//DE&language=DE>.

- Strikte und vermehrte Kontrollen der Umsetzung von EU-Recht in den Mitgliedsstaaten. Adäquate Umsetzung sowie die vorgesehenen nationalen Kontrollen der Tierschutzgesetzgebung der EU sind zu überprüfen bevor ein neuer Mitgliedsstaat in die EU aufgenommen wird.
- Verbot von Hunde-, Stier- und Hahnenkämpfen in der EU

Im Bereich des Internationalen Handels:

- Bilaterale Handelsübereinkommen zwischen der EU und Drittstaaten müssen Tierschutzforderungen als Voraussetzung für Handelsübereinkommen beinhalten. Importe aus Drittländern müssen zumindest unter den gleichen Tierschutzstandards produziert werden, um in der EU gehandelt werden zu dürfen.
- Tierschutzbelange müssen in den WTO-Verhandlungen verstärkt eingebracht und verteidigt werden.

Im Bereich Nutztiere:

- Die Haltung von Legehennen in Käfigen jeder Art muss verboten werden.
- Verbot der Kastrierung von Jungschweinen.
- Verbesserungen für Masthähnchen: die beschlossene Besatzdichte von 33-42 kg/qm ist ein Hohn auf den Tierschutz. Masthähnchen wird damit weniger Platz zugestanden als Legehennen.

Im Bereich Tierversuche:

- Überprüfung aller bestehenden Rechtsvorschriften durch das Europäische Zentrum zur Validierung alternativer Methoden oder durch andere unabhängige Sachverständige, um Tierversuche zu vermeiden, z.B. durch den verbesserten Datenaustausch.
- Beschleunigung der Entwicklung, Validierung und Annahme nichttierischer Versuchsverfahren, z.B. durch finanzielle Mittel, Personal und administrative Unterstützung.

Handelspolitik

Handelsverbot für Robbenfelle und Robbenprodukte

Im September 2006 hat das Europäische Parlament mit großer Mehrheit eine schriftliche Erklärung „zum Verbot von Robbenprodukten in der EU“⁷ angenommen. Die Unterzeichnenden verlangen ein Ein-, Ausfuhr- sowie ein Verkaufsverbot sämtlicher Produkte aus Sattel- und Mützenrobben.

Die Robbenjagd in Kanada ist die größte Jagd von Meeressäugern weltweit. Ungefähr ein Drittel der Jungtiere eines Jahres werden auf grausame Weise getötet, bevor sie ein Alter von drei Monaten erreicht haben. Im Jahre 2006 wurden im Nordatlantik 330.000 Robben-Babys auf bestialische Weise getötet. Viele von den kleinen Robben werden dabei lebendig gehäutet.⁸ Im Gegensatz zu der vielfach behaupteten wirtschaftlichen Notwendigkeit für die Bevölkerung Neufundlands machen die Einkünfte durch die Robbenjagd in Wirklichkeit weniger als 1% des Bruttoinlandsprodukts dieses Teils Kanadas aus.

Tierschutzpolitische Forderungen:

- Die sofortige Umsetzung eines generellen Importverbotes von Robbenfellen und Robbenprodukten in die EU.

Handelsverbot für Hunde- und Katzenfelle

Im November 2006 hat die EU-Kommission einen Vorschlag für ein Verbot von Import, Export und Verkauf von Hunde- und Katzenfellen in die EU vorgelegt.⁹ Sie begründet den Entwurf

⁷ Schriftliche Erklärung zum Verbot von Robbenprodukten in der EU:
<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+WDECL+P6-DCL-2006-0038+0+DOC+WORD+V0//DE&language=DE>.

⁸ Videomaterial sowie Fotos und weiterführende Information über den Robbenmord in Kanada finden sich auf der Webseite der Tierschutzorganisation IFAW (International Fund for Animal Welfare): <http://www.stopthesealhunt.ca>.

⁹ Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Verbot des Inverkehrbringens sowie der Ein- und Ausfuhr von Katzen- und Hundefellen sowie von Produkten, die solche Felle enthalten, in die bzw. aus der Gemeinschaft 2006/0236 (COD): http://ec.europa.eu/food/animal/welfare/cat_dog_fur_proposal_de.pdf.

folgendermaßen: „Bei der EU-Kommission und den Behörden der Mitgliedsstaaten sind in den vergangenen Jahren zahlreiche Schreiben und Petitionen zum Problem des Handels mit Katzen- und Hundefellen eingegangen, aus denen hervorgeht, dass Verbraucher, Politiker und Bürger über den Handel mit Katzen- und Hundefellen empört sind und ihn verabscheuen. Im Internet und im Fernsehen war zu sehen, wie die zur Fellgewinnung gehaltenen Katzen und Hunde in Asien behandelt werden. Diese Filmsequenzen zeigen, dass die Tiere auf grausamste Weise getötet oder bei lebendigem Leib gehäutet werden.“ Nach Schätzungen werden in China jährlich über zwei Millionen Hunde und Katzen für die Fellgewinnung gezüchtet.

Das Europaparlament hat dem Vorschlag im Juni 2007 zugestimmt und sich für ein vollständiges Handels- und Verarbeitungsverbot ausgesprochen. Sie haben den von der EU-Kommission vorgeschlagenen Ausnahmeregelungen eine eindeutige Abfuhr erteilt.

Tierschutzpolitische Forderungen:

- Die Einhaltung der Verordnung muss streng kontrolliert werden durch scharfe Zollkontrollen, neue Analysemethoden und strafrechtliche Maßnahmen.

Bilaterale Handelsvereinbarungen

Der Erfolg von Handelsbeziehungen der EU mit Drittstaaten beinhaltet eine Vielzahl unterschiedlicher Komponenten, wie z.B. dem Vertrauen der Konsumenten in die gehandelten Produkte, die soziale Dimension der Produktion und die Produktionsstandards. Tierschutz als Teil der Produktion von Lebensmitteln und tierischen Erzeugnissen ist eine dieser Komponenten. Europäische Erzeuger und Konsumenten verlangen zunehmend, dass die in die EU importierten Produkte zumindest den EU-Mindeststandards entsprechen. Die EU-Kommission ist aufgerufen, diese Standards als Voraussetzung für Handelsbeziehungen in den bilateralen Verträgen festzuschreiben.

Tierschutzpolitische Forderungen:

- Die verpflichtende Festschreibung von Tierschutzstandards in Handelsvereinbarungen zwischen der EU und Drittstaaten.

Landwirtschaft

Verbot der Käfighaltung für Legehennen

Seit dem 1. Januar 2002 ist die Richtlinie zur Festlegung von Mindestanforderungen zum Schutz von Legehennen in Kraft.¹⁰ Die Richtlinie verbietet ab 2012 so genannte „nichtausgestaltete Käfige“ für die Haltung von Legehennen. Beschämender Weise sind „ausgestaltete Käfige“ weiterhin zulässig, mit einem vorgeschriebenen Platzangebot von mindestens 750cm² pro Tier. Legehennen benötigen jedoch mindestens 1300 cm² Platz um sich einmal um die eigene Achse zu drehen. Diese „Verbesserung“ in der Richtlinie ist also keineswegs ausreichend, um nur annähernd eine artgerechte Haltung der Tiere zu ermöglichen.

Eines der schwerwiegendsten Probleme, welches die Richtlinie vollkommen vernachlässigt, ist die Überzüchtung der Tiere. Noch vor 50 Jahren hat eine Legehennen pro Jahr um 110 Stück Eier weniger gelegt als heute. Zu den körperlichen Qualen kommt die Unterdrückung aller angeborenen Verhaltensweisen. Die Legehennen können weder Scharren, Picken, noch die Flügel strecken. Selbst das normale Ruhen, Gehen, Flattern, Springen oder Fliegen ist nicht möglich. Etwa 12 bis 14 Monate dauert das Leiden der Hühner in den Legebatterien. Fünf bis zehn Prozent der Tiere überstehen diese Zeit nicht und verenden vorzeitig.

¹⁰ Richtlinie 1999/74/EG des Rates vom 19. Juli 1999 zur Festlegung von Mindestanforderungen zum Schutz von Legehennen:
http://eurlex.europa.eu/smartapi/cgi/sga_doc?smartapi!celexapi!prod!CELEXnumdoc&lg=DE&numdoc=31999L0074&model=guichett.

Tierschutzpolitische Forderungen:

- Den europaweiten Ausstieg aus der Käfighaltung von Legehennen.
- Eine Kennzeichnungspflicht nach der Haltungsmethode für alle Produkte, die Eier enthalten, wie Backwaren oder Nudeln.
- Eine Kennzeichnungspflicht nach der Haltungsmethode für Eier und Produkte, die Eier enthalten, aus Drittländern.

Tierversuche**Tierversuche im Rahmen von Zulassungsverfahren**

Viele Produkte mit denen wir täglich in Berührung kommen wie Kosmetikartikel, Spielzeug, Putzmittel, Kleidung oder Möbel enthalten Inhaltsstoffe, die einer Zulassung bedürfen, um in der EU verkauft zu werden. Im Rahmen dieser Zulassungsverfahren kommen auch Tierversuche zum Einsatz. Der Schutz der menschlichen Gesundheit, der Natur und der Umwelt ist von höchster Wichtigkeit, was aber nicht bedeuten darf, dass grausame, veraltete und untaugliche Tierversuche angewendet werden, um das eigene Gewissen zu beruhigen. Im Gegenteil, Tierversuche haben es möglich gemacht, dass die Industrie Produkte vermarkten konnte, deren Gefährlichkeit für Mensch und Tier nicht erkannt wurde. Ergebnisse aus Tierversuchen sind nicht sicher. Wissenschaftliche Studien, die die Wirksamkeit von Tierversuchen überprüft haben, kamen zum Beispiel zu dem Ergebnis, dass ein Tierversuch zur Erkennung krebserregender Substanzen nur in 46% der Fälle auf Ratten und Mäusen das gleiche Ergebnis erzielte. Wenn schon die Testergebnisse zwischen Mäusen und Ratten höchst unterschiedlich ausfallen, muss die Aussagekraft dieser Ergebnisse für den Menschen angezweifelt werden.

Jährlich sterben in europäischen Labors Millionen von Versuchstieren, weltweit wird die Anzahl auf rund 100 Millionen geschätzt. Für Tierversuche werden sowohl Mäuse und Ratten als auch Hunde, Affen, Schweine, Schafe, Hamster, Pferde und Esel sowie Frösche und andere Tiere herangezogen. Die Versuchstiere werden meist speziell für Tierversuche gezüchtet. Aber auch wilde Tiere, vor allem Primaten, werden für Tierversuche in der Wildnis eingefangen. Jene gefangenen Tiere, die für Tierversuche als ungeeignet betrachtet werden, werden sofort getötet. Während des Transportes kann die Sterblichkeitsrate oft mehr als 50% betragen, und diejenigen Tiere, die überleben, kommen in europäischen Versuchslabors um.

Tierschutzpolitische Forderungen:

- Eine signifikante Erhöhung der finanziellen Mittel für die Forschung und Entwicklung von Alternativmethoden zu Tierversuchen.
- Eine zentrale Europäische Datenbank für alle in Europa durchgeführten Tierversuche.
- Eine verpflichtende Kennzeichnung aller Produkte bei deren Zulassung Tierversuche durchgeführt wurden.

Überarbeitung der Richtlinie für Versuchstiere

Die EU-Kommission erarbeitet derzeit einen Vorschlag zur Änderung der Richtlinie 86/609 EWR „Zum Schutz der für Versuche und andere wissenschaftliche Zwecke verwendeten Tiere“¹¹. Als Grundlage dazu gab es im August 2006 eine öffentliche Internetbefragung, in der einerseits die Bürgerinnen und Bürger¹² sowie andererseits Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die in diesem Bereich tätig sind¹³ befragt wurden.

Diese Richtlinie regelt die Haltung sowie den Umgang mit Versuchstieren. Allerdings findet sie derzeit keine Anwendung auf Tiere, die für die Organentnahme getötet werden, auf Föten, genetisch veränderte Tiere oder jene Tiere, die bei der Züchtung von gentechnisch veränderten Labortieren getötet werden. Auch Tiere, die für Versuche in der universitären

11 Richtlinie 86/609/EWG des Rates vom 24. November 1986 zur Annäherung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten zum Schutz der für Versuche und andere wissenschaftliche Zwecke verwendeten Tiere: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:31986L0609:DE:HTML>.
 12 Ergebnis der Befragung: http://ec.europa.eu/environment/chemicals/lab_animals/questionnaire1.htm.
 13 Ergebnis der Befragung: http://ec.europa.eu/environment/chemicals/lab_animals/questionnaire2.htm.

Grundlagenforschung verwendet werden, fallen nicht unter den Anwendungsbereich der Tierversuchsrichtlinie.

Tierschutzpolitische Forderungen:

- Ausweitung des Kompetenzbereiches der Richtlinie auf Embryonen und wirbellose Tiere, sowie auf Tiere, die für Zellkulturen und Organentnahme getötet werden.
- Evaluierungen von genehmigten Tierversuchen, keine Zulassung von Folgeprojekten, sollte kein Nutzen aus vorangegangenen Projekten ersichtlich sein.
- Transparenz bei der Genehmigung von Tierversuchen bzw. der Arbeit von Ethikkommissionen
- Verbesserung der Mindeststandards für die Haltung von Labortieren
- Verbot von Tierversuchen an allen Primaten
- Ausweitung der Richtlinie auf die Grundlagenforschung, sowie die Aus- und Fortbildung
- Errichtung einer EU-weiten Datenbank für Tierversuche, zur Vermeidung von Doppel- und Mehrfachtierversuchen
- Verbot von CO₂ für Euthanasie (Tötung der Tiere).

Artenvielfalt

Im Mai 2006 hat die EU-Kommission eine Mitteilung über die „Eindämmung des Verlustes der biologischen Vielfalt bis zum Jahr 2010 – und darüber hinaus“¹⁴ zusammen mit einem Aktionsplan sowie Indikatoren veröffentlicht. Die Mitteilung beschreibt das Ausmaß des Artenschwundes und enthält Versuche, für zehn ausgewählte Bereiche konkrete Ziele und Aktionen festzulegen, unter anderem in den Bereichen Landwirtschaft und internationaler Handel. Die EU-Kommission versäumt es anzuerkennen, dass die derzeitige EU-Politik wesentlich zum Artensterben beiträgt und nur eine generelle Neubewertung der EU Gesetzgebung zielführend sein kann.

Tierschutzfreundliche Produktionsmethoden in der Landwirtschaft sind immer umweltfreundlicher und haben somit positive Auswirkungen auf den Erhalt der Arten. Die Intensivhaltung von landwirtschaftlichen Nutztieren und ihr schädlicher Einfluss auf die Artenvielfalt werden von der EU-Kommission ignoriert. Die beiläufige Erwähnung der Nutzung von Geldern im Rahmen des Fonds für die ländliche Entwicklung, die für Maßnahmen im Bereich der extensiven Landwirtschaft zur Verfügung gestellt werden sollten, und somit einen Betrag gegen das Artensterben leisten könnten, wird hinfällig, bedenkt man, dass diese Mittel vor nicht langer Zeit drastisch reduziert wurden. Es ist offensichtlich, dass die EU-Kommission das Thema intensiver Nutztierhaltung nicht aufgreifen möchte.

Tierschutzpolitische Forderungen:

- Die rechtliche und finanzielle Unterstützung tierschutzgerechter Haltung in Europa.
- Eine sorgfältige wissenschaftliche Analyse der negativen Folgen intensiver Landwirtschaft und Erarbeitung von Strategien zu ihrer Vermeidung.
- Das Vorsorgeprinzip soll bei jedwedem Handel mit gefährdeten Arten zur Anwendung kommen, auch wenn wissenschaftliche Daten über mögliche Auswirkungen noch nicht verfügbar sind.
- Die Kopplung der Vergabe von EU-Subventionen an artgerechte Tierhaltung.

Ausblick

Die EU ist gefordert. Tierschutz kann und muss in der täglichen Arbeit der Europäischen Institutionen ausreichend berücksichtigt werden. Die gegenwärtige Gleichgültigkeit gegenüber bestehendem EU-Tierschutzrecht kann und darf nicht weitergehen. Die Forderungen der EU-Bevölkerung für eine Verbesserung der Lebensbedingungen von Tieren müssen umgesetzt werden. Die EU hat einen klaren Handlungsauftrag, denn Tierschutz ist ein wichtiger europäischer Wert. Die im Aktionsplan angeführten Vorhaben, sowie die vom Europäischen Parlament eingeforderten Verbesserungen müssen schnellstmöglich umgesetzt werden. Die Kontrollen müssen verstärkt und rechtliche Schritte bei Nichteinhaltung von Tierschutzrecht

¹⁴ Mitteilung der Kommission: Eindämmung des Verlustes der biologischen Vielfalt bis zum Jahr 2010 – und darüber hinaus KOM(2006) 216 endgültig: http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/com/2006/com2006_0216de01.pdf.

umgehend gesetzt werden. Die Missachtung von EU Tierschutzrecht ist kein Kavaliersdelikt sondern ein Vergehen, das mit ebensolchen Ernst behandelt werden muss wie andere EU Rechtsakte es werden.

Grausame Videoaufnahmen mit versteckter Kamera aus Schweineställen, Hühnermastanlagen und Legebatterien sollten endlich der Vergangenheit angehören. Es gilt, sich auch weiterhin mit aller Kraft dafür einzusetzen, dass Europa nicht nur für die Menschen, sondern auch für die Tiere lebenswert wird.

Weiterführende Information:

EU Tierschutzrecht - allgemein

- Überblick über die Tierschutzgesetzgebung der EU:
http://ec.europa.eu/food/animal/welfare/index_de.htm
- EU-Kommission/Generaldirektion Gesundheit und Verbraucherschutz/Tiergesundheit und Tierschutz: http://ec.europa.eu/food/animal/index_de.htm
- Lebensmittel – und Veterinäramt der EU-Kommission:
http://ec.europa.eu/food/fvo/index_de.htm
- Wissenschaftliche Gutachten des Lebensmittel – und Veterinäramts im Bereich Tierschutz:
http://www.efsa.europa.eu/de/science/ahaw/ahaw_opinions.html

Tierschutzaktionsplan

- Schlussfolgerungen des Ratsvorsitzes vom 19. Juni 2006: Schlussfolgerungen des Vorsitzes zum Aktionsplan der Gemeinschaft für den Schutz und das Wohlbefinden von Tieren 2006-2010: <http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/06/st10/st10811.de06.pdf>

Aktiv werden für den Tierschutz!

- Vier Pfoten e.V.: www.vierpfoten.de
- Eurogroup for Animals: www.eurogroupforanimals.org
- Fur Free Alliance: www.information.com
- PETA: www.peta.de
- Deutscher Tierschutzbund: www.tierschutzbund.de
- Animals Angels: www.animals-angels.de
- Bundesarbeitsgemeinschaft Mensch und Tier von Bündnis 90/Die Grünen. Email: bag.mensch-tier@gruene.de

Legehennen

- Überblick über die Maßnahmen der EU zu Legehennen:
http://ec.europa.eu/food/animal/welfare/farm/laying_hens_de.htm

Tierversuche

- EU-Kommission/Generaldirektion Umwelt/Laboratory Animals (nur in Englisch verfügbar)
http://ec.europa.eu/environment/chemicals/lab_animals/background_en.htm
- European Coalition to End Animal Experiments: <http://www.eceae.org/deutsch/index.html>

Handel und WTO

- WTO und Tierschutz:
http://trade.ec.europa.eu/doclib/cfm/doclib_results.cfm?action=results1

Ausführliche Informationen im Faltblatt "Tierschutz" und in den EU-ÖkoNews - den vierteljährlichen kostenlosen Informationen zum EU-Umwelt- und Tierschutz von

Hiltrud Breyer MdEP
8 G 265 Rue Wiertz
B - 1047 Bruxelles
Tel.: 0032 2 284 5287
E-Mail: hiltrud.breyer@europarl.europa.eu
www.hiltrud-breyer.eu



Die Grünen | Europäische Freie Allianz
im Europäischen Parlament